

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.257.161

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1631/J-NR/2020

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.04.2020 unter der **Nr. 1631/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kurzarbeit in der Corona-Krise seit 16. März 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

In den Anträgen auf Kurzarbeitsbeihilfen werden Planteilnahmen angegeben, die sich im Regelfall auf einen Gesamtzeitraum von drei Monaten beziehen. In den monatlichen Abrechnungen hingegen werden die realisierten Auszahlungen und Teilnehmer ersichtlich.

Zur Frage 1

- *Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Zeitraum 16. März 2020 bis 31. März 2020 die Kurzarbeit gemäß § 13 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz in Anspruch genommen?*

Mit Stand 31.3.2020 waren Kurzarbeitsprojekte für 112.180 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingebracht (Planteilnahmen). Die tatsächliche Inanspruchnahme ergibt sich erst nach der vollständigen Abwicklung der seitens der Unternehmen übermittelten Abrechnungsanträge für den Monat März.

Zur Frage 2

- *Wie teilen sich diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die einzelnen Bundesländer auf?*

Von den am 31.3.2020 geplanten Teilnahmen entfielen 2.348 auf das Burgenland, 2.442 auf Kärnten, 57.426 auf Niederösterreich, 9.660 auf Oberösterreich, 17.009 auf Salzburg, 3.614 auf die Steiermark, 7.562 auf Tirol, 6.805 auf Vorarlberg und 5.314 auf Wien.

Zur Frage 3

- *Wie teilen sich diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf die Wirtschaftszweige Herstellung von Waren, Bau, Handel, Verkehr und Lagerei, Beherbergung und Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen, Arbeitskräfteüberlassung im Zeitraum 16.März 2020 bis 31. März 2020 auf?*

Von den am 31.3.2020 geplanten Teilnahmen entfielen 23.847 auf die Warenherstellung, 14.960 auf die Bauwirtschaft, 33.483 auf den Handel, 12.526 auf den Verkehr und Lagerei, 7.703 auf Beherbergung und Gastronomie, 1.847 auf das Gesundheits- und Sozialwesen sowie 6.647 auf die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, worin die Arbeitskräfteüberlassung den Großteil der Fälle ausmacht.

Zur Frage 4

- *Welche Kosten sind dem Bund aus dem Titel dieser Kurzarbeit im Zeitraum 16. März 2020 bis 31. März 2020 erwachsen?*

Die Tabelle zeigt die in den Zeiträumen erfolgten Zahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen an Unternehmen lt. Haushaltsverrechnung des Bundes. Die monatlichen Abrechnungen von Kurzarbeitsanträgen, die ab dem in der Frage spezifizierten Beginndatum eingebracht wurden, erfolgen jedoch im Nachhinein. Die in der Tabelle angegebenen Zahlungsdaten sind daher den Zahlungen für bereits erfolgte Abrechnungen von Anträgen ab dem in der Frage spezifizierten Beginndatum nicht zuordenbar.

Ausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen	
in €	Zahlungen
16. März bis 31. März 2020	110.894,66
1. April bis 13. April 2020	429.474,22
14. April bis 30. April 2020	37.323.145,10
16. März bis 30. April 2020	37.863.513,98
<i>Quelle: Haushaltsverrechnung des Bundes, DB 20010302, Fipos 1-7431.000</i>	

Zur Frage 5

- *Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Zeitraum 1. April 2020 bis 13. April 2020 die Kurzarbeit gemäß § 13 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz in Anspruch genommen?*

Mit Stand 13.4.2020 waren Kurzarbeitsprojekte für 637.952 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingebracht (Planteilnahmen). Die tatsächliche Inanspruchnahme ergibt sich erst nach der vollständigen Abwicklung der seitens der Unternehmen übermittelten Abrechnungsanträge für den Monat April.

Zur Frage 6

- *Wie teilen sich diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die einzelnen Bundesländer auf?*

Von den am 13.4.2020 geplanten Teilnahmen entfielen 11.514 auf das Burgenland, 20.506 auf Kärnten, 138.017 auf Niederösterreich, 62.677 auf Oberösterreich, 34.424 auf Salzburg, 99.365 auf die Steiermark, 58.456 auf Tirol, 50.391 auf Vorarlberg und 162.602 auf Wien.

Zur Frage 7

- *Wie teilen sich diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf die Wirtschaftszweige Herstellung von Waren, Bau, Handel, Verkehr und Lagerei, Beherbergung und Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen, Arbeitskräfteüberlassung im Zeitraum 1. April 2020 bis 13. April 2020 auf?*

Von den am 13.4.2020 geplanten Teilnahmen entfielen 159.338 auf die Warenherstellung, 71.547 auf die Bauwirtschaft, 152.864 auf den Handel, 40.311 auf den Verkehr und Lagerei, 56.307 auf Beherbergung und Gastronomie, 24.159 auf das Gesundheits- und Sozialwesen sowie 32.588 auf die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, worin die Arbeitskräfteüberlassung den Großteil der Fälle ausmacht.

Zur Frage 8

- *Welche Kosten sind dem Bund aus dem Titel dieser Kurzarbeit im Zeitraum 1. April 2020 bis 13. April 2020 erwachsen?*

Die Tabelle zeigt die in den Zeiträumen erfolgten Zahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen an Unternehmen lt. Haushaltsverrechnung des Bundes. Die monatlichen Abrechnungen von Kurzarbeitsanträgen, die ab dem in der Frage spezifizierten Beginndatum eingebracht wurden, erfolgen jedoch im Nachhinein. Die in der Tabelle angegebenen Zahlungsdaten sind daher den Zahlungen für bereits erfolgte Abrechnungen von Anträgen ab dem in der Frage spezifizierten Beginndatum nicht zuordenbar.

Ausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen	
in €	Zahlungen
16. März bis 31. März 2020	110.894,66
1. April bis 13. April 2020	429.474,22
14. April bis 30. April 2020	37.323.145,10
16. März bis 30. April 2020	37.863.513,98
<i>Quelle: Haushaltsverrechnung des Bundes, DB 20010302, Fipos 1-7431.000</i>	

Zur Frage 9

- *Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Zeitraum 14. April 2020 bis 30. April 2020 die Kurzarbeit gemäß § 13 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz in Anspruch genommen?*

Mit Stand 30.4.2020 waren Kurzarbeitsprojekte für 1.249.593 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingebracht (Planteilnahmen). Die tatsächliche Inanspruchnahme ergibt sich erst nach der vollständigen Abwicklung der seitens der Unternehmen übermittelten Abrechnungsanträge für den Monat April.

Zur Frage 10

- *Wie teilen sich diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die einzelnen Bundesländer auf?*

Von den am 30.4.2020 geplanten Teilnahmen entfielen 28.596 auf das Burgenland, 58.391 auf Kärnten, 217.581 auf Niederösterreich, 257.734 auf Oberösterreich, 85.423 auf Salzburg, 180.068 auf die Steiermark, 93.091 auf Tirol, 66.170 auf Vorarlberg und 262.539 auf Wien.

Zur Frage 11

- *Wie teilen sich diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf die Wirtschaftszweige Herstellung von Waren, Bau, Handel, Verkehr und Lagerei, Beherbergung und Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen, Arbeitskräfteüberlassung im Zeitraum 1. April 2020 bis 13. April 2020 auf?*

Siehe Beantwortung der Frage 7.

Sofern der Zeitraum bis 30. April gemeint sein sollte, ergibt sich folgende Verteilung.

Von den am 30.4.2020 geplanten Teilnahmen entfielen 325.058 auf die Warenherstellung, 140.723 auf die Bauwirtschaft, 282.377 auf den Handel, 70.372 auf den Verkehr und Lagerei, 97.548 auf Beherbergung und Gastronomie, 59.662 auf das Gesundheits- und Sozialwesen sowie 79.314 auf die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, worin die Arbeitskräfteüberlassung den Großteil der Fälle ausmacht.

Zur Frage 12

- *Welche Kosten sind dem Bund aus dem Titel dieser Kurzarbeit im Zeitraum 14. April 2020 bis 30. April 2020 erwachsen?*

Die Tabelle zeigt die *in* den Zeiträumen erfolgten *Zahlungen* für Kurzarbeitsbeihilfen an Unternehmen lt. Haushaltsverrechnung des Bundes. Die monatlichen Abrechnungen von Kurzarbeitsanträgen, die ab dem in der Frage spezifizierten Beginndatum eingebracht wurden, erfolgen jedoch im *Nachhinein*. Die in der Tabelle angegebenen Zahlungsdaten sind daher den Zahlungen für bereits erfolgte Abrechnungen von Anträgen ab dem in der Frage spezifizierten Beginndatum nicht zuordenbar.

Ausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen	
in €	Zahlungen
16. März bis 31. März 2020	110.894,66
1. April bis 13. April 2020	429.474,22
14. April bis 30. April 2020	37.323.145,10
16. März bis 30. April 2020	37.863.513,98
<i>Quelle: Haushaltsverrechnung des Bundes, DB 20010302, Fipos 1-7431.000</i>	

Zur Frage 13

- *Wie viele Anträge auf Kurzarbeit mussten durch mangelhafte Beantragung doppelt und mehrfach an das Arbeitsmarktservice im Zeitraum 16. März 2020 bis 31. März 2020 gestellt werden?*

Allenfalls bei der Antragstellung noch fehlende Daten und Angaben werden vom AMS bei den Betrieben eingeholt und im Antrag ergänzend erfasst. Auswertbare Daten dazu liegen nicht vor.

Zur Frage 14

- *Wie viele Anträge auf Kurzarbeit mussten durch mangelhafte Beantragung doppelt und mehrfach an das Arbeitsmarktservice im Zeitraum 1. April 2020 bis 13. April 2020 gestellt werden?*

Allenfalls bei der Antragstellung noch fehlende Daten und Angaben werden vom AMS bei den Betrieben eingeholt und im Antrag ergänzend erfasst. Auswertbare Daten dazu liegen nicht vor.

Zur Frage 15

- *Wie viele Anträge auf Kurzarbeit mussten durch mangelhafte Beantragung doppelt und mehrfach an das Arbeitsmarktservice im Zeitraum 14. April 2020 bis 30. April 2020 gestellt werden?*

Allenfalls bei der Antragstellung noch fehlende Daten und Angaben werden vom AMS bei den Betrieben eingeholt und im Antrag ergänzend erfasst. Auswertbare Daten dazu liegen nicht vor.

Zur Frage 16

- *Wie teilen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zeitraum 16. März 2020 bis 30. April 2020 Kurzarbeit in Anspruch genommen haben, auf die Kategorien*
 - *Kleinstunternehmen (bis 9 Mitarbeiter)*
 - *Kleinunternehmen (bis 49 Mitarbeiter)*
 - *Mittlere Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter)*
 - *Großunternehmen (ab 250 Mitarbeiter) auf?*

Die Zahl der für die Monate März und April abgerechneten Kurzarbeitsabrechnungsanträge ist noch zu gering, um ein aussagekräftiges Ergebnis über die Verteilung der realisierten Kurzarbeits-Inanspruchnahmen nach Betriebsgröße zu gewinnen.

Zu den Fragen 17 und 18

- *Bei wie vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, konnte durch die Aufnahme einer Kurzarbeit eine Kündigung rückgängig gemacht werden?*
- *Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden nach einem Abbruch der Kurzarbeit im Zeitraum 16. März 2020 bis 30. April 2020 gekündigt?*

Zur Beantwortung dieser Fragestellung liegen keine auswertbaren Daten vor.

Zur Frage 19

- *Welche Kosten sind dem Bund aus dem Titel dieser Kurzarbeit auf Grund der Coronavirus-Krise im Zeitraum 16. März 2020 bis 30. April 2020 erwachsen?*

Die Tabelle zeigt die in den Zeiträumen erfolgten Zahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen an Unternehmen lt. Haushaltsverrechnung des Bundes. Die monatlichen Abrechnungen von Kurzarbeitsanträgen, die ab dem in der Frage spezifizierten Beginndatum eingebracht wurden, erfolgen jedoch im Nachhinein. Die in der Tabelle angegebenen Zahlungsdaten sind daher den Zahlungen für bereits erfolgte Abrechnungen von Anträgen ab dem in der Frage spezifizierten Beginndatum nicht zuordenbar.

Ausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen	
in €	Zahlungen
16. März bis 31. März 2020	110.894,66
1. April bis 13. April 2020	429.474,22
14. April bis 30. April 2020	37.323.145,10
16. März bis 30. April 2020	37.863.513,98
<i>Quelle: Haushaltsverrechnung des Bundes, DB 20010302, Fipos 1-7431.000</i>	

Zur Frage 20

- *Bei wie vielen Anträge kam es im Zeitraum 16. März 2020 bis 30. April zu Verzögerungen wegen Unstimmigkeiten zwischen Unternehmern und Gewerkschaft, - wie das der ÖVP-Wirtschaftsbund medial behauptet hat?*

Allenfalls bei der Antragstellung noch fehlende Daten und Angaben werden vom AMS bei den Betrieben eingeholt und im Antrag ergänzend erfasst. Auswertbare Daten betreffend dadurch bedingte Bearbeitungsverzögerungen liegen nicht vor.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

